N i e d e r s c h r i f t

über die öffentliche Sitzung des Gemeinderates

am 18.12.2024

Beginn: 19:34 Uhr
Ende: 22:35 Uhr

Anwesend: Bürgermeister Dr. Soltau

Gemeinderatsmitglieder: 14 **Normalzahl: 18**

Anwesend:

Vera Ambros
Susanne Bailer
Jens Deichmann
Timo Dolch
Adam Dürr
Johannes Ferber
Michael Gassler
Dr. Josef Göppert
Siegfried Maier
Gerhard Mayer
Dr. Burkhard Schall
Johannes Weber
Gudrun Witte-Borst
Antje Wittmann

Beurlaubt:

Günter Brucklacher
Elvira Hornung
Steffen Schreiner
Philipp Wandel

Außerdem anwesend:
Frau Hesse (Büro Rapp) zu § 5
Herr Ott (Feuerwehr Kusterdingen) zu §§ 6-7
Herr Raster (DRK Ortsverein) zu § 8
Herr Greiner
Frau Koch bis 21:55 (§ 8)
Frau Schoser

Ortschaftsrat Immenhausen (zu § 5):
Eberhard Braun bis 19:50 Uhr
Jörg Kautt
Lena Kühn
OV Siegfried Maier
Nina Zorn

Ortschaftsrat Jettenburg (zu § 5):
Hannes Grauer
Hans-Joachim Kuttler
Marita Martinitz
Thomas Nissel
Frank Pfeiffer

Ortschaftsrat Mähringen (zu § 5):
OVin Susanne Bailer
Johannes Ferber
Gerhard Mayer

Die Sitzungen der Ortschaftsräte endeten um 21:10 Uhr

Ortschaftsrat Wankheim (zu § 5):
Johannes Braun
OV Michael Gassler
Daniel Kemmler
Steffen Reichl
Simon Schneider
Hanns-Peter Wagemann
Gudrun Witte-Borst

Schriftführer: Herr Breisch

Zur Beurkundung:

Bürgermeister: Gemeinderatsmitglieder:

Schriftführer:

T A G E S O R D N U N G für den öffentlichen Teil		**Vorlage Nr.**
1.	Bekanntgabe der Niederschrift aus der Sitzung vom 27.11.2024	
2.	Mitteilungen	
3.	Bekanntgabe nichtöffentlich gefasster Beschlüsse	
4.	Einwohner- und Jugendfragestunde	
5.	Lärmaktionsplan Kusterdingen Stufe 4 Vorstellung der Wirkungsanalyse, Beschluss des Planentwurfs und Beauftragung der Verwaltung zur Durchführung der förmlichen Beteiligung	113/2024
6.	Neubeschaffung Löschgruppenfahrzeug (LF10) Feuerwehr Wankheim	114/2024
7.	Neubeschaffung Digitalfunk für die Feuerwehr	115/2024
8.	Antrag DRK Kirchentellinsfurt / Kusterdingen - Zuschuss für die Ausstattung des Notfall KTW	
9.	Anpassung der Hebesätze für Grundsteuer A und B ab 2025 sowie Einführung einer Satzung über die Erhebung der Grundsteuer	111/2024*
10.	Antrag der Härtenliste auf Reduktion des Grundsteuer-Hebesatzes durch Angleichung der Mark-West Gewerbe-Besteuerung	
11.	Satzung zu Anpassung der örtlichen Satzungen an §2b UStG (§ 2b UStG-Anpassungs-Satzung)	119/2024
12.	Anpassung der Benutzungs- und Gebührenordnungen der Gemeinde Kusterdingen an § 2b UStG	120/2024
13.	Kreditermächtigung der Verwaltung	118/2024
14.	Wünsche, Verschiedenes, Anträge	

Gemeinde Kusterdingen	
Niederschrift über die Verhandlungen und Beschlüsse des **Gemeinderates** **- öffentlich -**	Verhandelt mit dem **GR** am **18.12.2024** Anwesend: Der Vorsitzende **Bürgermeister Dr. Soltau** und 14 Gemeinderäte; Normalzahl 18 Beurlaubt: 4 Außerdem anwesend: Herr Greiner, Frau Koch, Frau Schoser Schriftführer Herr Breisch

Der Vorsitzende stellt fest, dass ordnungsgemäß zur Sitzung eingeladen wurde und die Beschlussfähigkeit gegeben ist.

§ 1

Bekanntgabe der Niederschrift aus der Sitzung vom 27.11.2024

Die oben genannte Niederschrift wird im Umlaufverfahren bekannt gegeben. Einwendungen oder Anregungen zum Inhalt der Niederschrift werden nicht erhoben.

Gemeinde Kusterdingen	
Niederschrift über die Verhandlungen und Beschlüsse des **Gemeinderates** **- öffentlich -**	Verhandelt mit dem **GR** am **18.12.2024** Anwesend: Der Vorsitzende **Bürgermeister Dr. Soltau** und 14 Gemeinderäte; Normalzahl 18 Beurlaubt: 4 Außerdem anwesend: Herr Greiner, Frau Koch, Frau Schoser Schriftführer Herr Breisch

§ 2

Mitteilungen

Es liegen keine Mitteilungen vor.

Gemeinde Kusterdingen	
Niederschrift über die Verhandlungen und Beschlüsse des **Gemeinderates** **- öffentlich -**	Verhandelt mit dem **GR** am **18.12.2024** Anwesend: Der Vorsitzende **Bürgermeister Dr. Soltau** und 14 Gemeinderäte; Normalzahl 18 Beurlaubt: 4 Außerdem anwesend: Herr Greiner, Frau Koch, Frau Schoser Schriftführer Herr Breisch

§ 3

Bekanntgabe nichtöffentlich gefasster Beschlüsse

Es liegen keine Beschlüsse aus nichtöffentlicher Sitzung vor.

Gemeinde Kusterdingen	
Niederschrift über die Verhandlungen und Beschlüsse des **Gemeinderates** **- öffentlich -**	Verhandelt mit dem **GR** am **18.12.2024** Anwesend: Der Vorsitzende **Bürgermeister Dr. Soltau** und 14 Gemeinderäte; Normalzahl 18 Beurlaubt: 4 Außerdem anwesend: Herr Greiner, Frau Koch, Frau Schoser Schriftführer Herr Breisch

§ 4

Einwohner- und Jugendfragestunde

OR Nissel meldet sich zu Wort. Er erkundigt sich danach, warum in der Gemeinde Kusterdingen die Frist für die Unterstützung des Volksbegehrens „Landtag verkleinern“ abgelaufen ist, obwohl dies tatsächlich noch nicht der Fall ist. Im Rathaus Jettenburg wurde er so informiert.

Herr Breisch entgegnet, dass es für die Unterstützung des Volksbegehrens zwei unterschiedliche Fristen gibt. Es gibt die amtliche Liste, welche in den Rathäusern der Gemeinde auslag, in die sich Unterstützer des Volksbegehrens eintragen lassen konnten. Diese Frist ist am 10.12.2024 ausgelaufen. Die freie Sammlung, bei der man unterschriebene Formblätter der Initiatoren des Volksbegehrens bei der Gemeinde abgeben kann, läuft noch bis zum 11.02.2025.

Ein Bürger aus Kusterdingen meldet sich zu Wort und sagt, dass er aus der dunkelsten Ecke Kusterdingens kommt. Er fragt nach, warum die Straßenbeleuchtung in der Silcherstraße seit einem knappen halben Jahr außer Betrieb ist. Ihm wurde bisher nur gesagt, dass ein Holzmast angefault ist. Er wundert sich, warum der Austausch so lange dauert.

Frau Schoser entgegnet, dass die Hängemasten in der Silcherstraße nicht mehr zulässig sind, die Standsicherheit des angefaulten Masts ist nicht mehr gewährleistet. Im Rahmen einer Kabelverlegung der NetzeBW in der Silcherstraße sollen auch unterirdische Kabel für die Straßenbeleuchtung verlegt werden.

Der Bürger weist darauf hin, dass es sich bei der Silcherstraße auch um einen Schulweg handelt und wundert sich, warum sich der Austausch so lange hinzieht.

OR Eberhard Braun meldet sich zu Wort. Er fragt nach, warum beim Gutachten für den Lärmaktionsplan nur Schätzwerte und keine Rechenwerte verwendet wurden. Zudem stört er sich daran, warum die Ortschaftsräte, welche an den Kreisstraßen wohnen, nun bei der Abstimmung bezüglich „Tempo 30“ befangen sind. Er meint, dass man so einen Beschluss über Tempo 30 durchdrücken möchte.

Der Vorsitzende hat wegen einer möglichen Befangenheit von Anwohnern der Kreisstraßen in der Gemeinde vor etlichen Tagen bei der Kommunalaufsicht angefragt. Erst heute Nachmittag hat er auf erneute Nachfrage eine Antwort erhalten. Er verliest daraufhin die diesbezügliche E-Mail der Kommunalaufsicht Tübingen. Gemäß § 18 der Gemeindeordnung dürfen ehrenamtlich tätige Bürger bei Tagesordnungspunkten, die ihnen einen Vor- oder Nachteil bringen, weder beratend, noch entscheidend mitwirken. Dies wäre laut Kommunalaufsicht bei Tempo 30 der Fall. Die Kommunalaufsicht empfiehlt eine freiwillige Befangenheit der betroffenen Ortschaftsräte.

GR Maier sagt, dass eine Befangenheit auch bei einer Verwandtschaft 1. Grades greifen würde. Er meint, dass sich entweder alle Betroffenen freiwillig als befangen erklären sollten, oder niemand.

Der Vorsitzende antwortet, dass es bei der Befangenheit bezüglich der Dorfbereichspläne ähnlich war.

OR Schneider wohnt an der Hauptstraße und fühlt sich nicht befangen. Bei einem Beschluss über die Grundsteuer wären bei ähnlichem Vorgehen alle befangen.

Der Vorsitzende entgegnet, dass es bei der Grundsteuer keine Befangenheit gibt, da es sich um ein allumfassendes Thema handelt.

OR Schneider fragt sich, welche Vor- oder Nachteile er von Tempo 30 hätte.

Der Vorsitzende verliest daraufhin nochmals den Passus bezüglich „Vor- und Nachteile“ aus der E-Mail der Kommunalaufsicht.

GR Deichmann möchte einen Antrag zur Geschäftsordnung stellen. Er wünscht, den Tagesordnungspunkt zu vertagen, bis die Thematik geklärt ist.

Der Vorsitzende entgegnet, dass noch kein Antrag zur Geschäftsordnung gestellt werden kann, da der betroffene Tagesordnungspunkt noch nicht aufgerufen ist.

GR Gassler sagt, dass er eine Liegenschaft hat, die nicht an eine der Kreisstraßen grenzt, ist von dieser aber trotzdem beeinträchtigt.

Der Vorsitzende meint, dass es in diesem Fall leider kein schwarz/weiß gibt. Der Sachverhalt ist nicht so einfach. Eine Befangenheit ist aus seiner Sicht aber gegeben.

OR Nissel befürchtet, dass man bei einem solchen Vorgehen künftig viele befangene Ratsmitglieder haben würde. Er selbst wohnt 500m von der B28 entfernt, würde aber von Tempo 100 auf der B28 profitieren. Ähnlich ist es bei Tempo 30. OR Nissel sieht bei Geschwindigkeitsbeschränkungen auch eine Sicherheitsproblematik. Hiervon ist jeder betroffen. Eine Befangenheit bei dieser Abstimmung geht ihm zu weit. Er empfiehlt, sich nicht für Befangen zu erklären.

GR Mayer hält den Sachverhalt für sehr kompliziert. Ein Beschluss wäre nichtig, wenn sich manche für Befangen erklären und andere nicht.

Der Tagesordnungspunkt zum Lärmaktionsplan wird daraufhin aufgerufen. OR Eberhard Braun hat die Sitzung verlassen.

Gemeinde Kusterdingen	
Niederschrift über die Verhandlungen und Beschlüsse des **Gemeinderates** **- öffentlich -**	Verhandelt mit dem **GR** am **18.12.2024** Anwesend: Der Vorsitzende **Bürgermeister Dr. Soltau** und 14 Gemeinderäte; Normalzahl 18 Beurlaubt: 4 Außerdem anwesend: Herr Greiner, Frau Koch, Frau Schoser Schriftführer Herr Breisch

§ 5

Lärmaktionsplan Kusterdingen Stufe 4

- **Vorstellung der Wirkungsanalyse, Beschluss des Planentwurfs und Beauftragung der Verwaltung zur Durchführung der förmlichen Beteiligung**

Zu diesem Tagesordnungspunkt sind auch alle Ortschaftsräte anwesend.

Die Beratungsvorlage 113/2024 wird Bestandteil der Niederschrift.

Die Diskussion aus der Einwohnerfragestunde wird fortgesetzt. Der Vorsitzende erklärt, dass man in den Ortschaftsräten kaum eine Beschlussfähigkeit erreicht, wenn sich alle Anwohner der Kreisstraßen für befangen erklären. Er schlägt vor, dass sich niemand für befangen erklärt. Es stellt sich dann die Frage, ob die Kommunalaufsicht die Beschlüsse anficht oder nicht. Falls ja, müsste jeweils ein neuer Beschluss gefasst werden.

GR Maier hält fest, dass zwei Ortschaftsräte aus Immenhausen wegen der angekündigten Befangenheit nicht anwesend sind. Er sieht hierin ein Problem.

Der Vorsitzende schlägt ihm vor, die beiden telefonisch zu kontaktieren. Wenn sie noch zur Sitzung erscheinen, könnte der Beschluss für Immenhausen zuletzt gefasst werden, wenn die beiden da sind. Der Vorsitzende erklärt weiter, dass nur das Landratsamt als Verkehrsbehörde Tempo 30 anordnen kann. Dieses ist wiederum an die Straßenverkehrsordnung gebunden, welche kürzlich überarbeitet wurde. Der Lärmaktionsplan könnte nun bei einer Anordnung von Tempo 30 helfen.

Frau Hesse vom Büro Rapp, welches den Lärmaktionsplan erarbeitet hat, sieht beim Thema viel Diskussionspotential. Sie erläutert die rechtlichen Grundlagen für den Lärmaktionsplan und die Ergebnisse ihrer Analyse. Die Berechnungen des Lärmaktionsplans ergaben, dass die Anwohner der Ortsdurchfahrten Immenhausen, Kusterdingen, Mähringen und Wankheim (K 6903) einer erhöhten Lärmbelastung ausgesetzt sind. Dasselbe gilt für die nah an der B 28 liegenden Gebäude in Jettenburg. Tempo 30 bzw. Tempo 100 auf der B 28 würden zu einer deutlichen Reduzierung der Lärmbelastung führen. Bei Tempo 40 wäre dies laut den Berechnungen weit weniger der Fall, womit die Anordnung von Tempo 40 im Hinblick auf eine Lärmreduktion nicht zielführend ist. Der Zeitverlust wäre bei Tempo 30 nicht relevant, da man in den Ortsdurchfahren in der Regel sowieso nicht durchgehend Tempo 50 fahren kann, auch wegen parkender Fahrzeuge.

GRin Bailer spricht nochmals an, dass das Landratsamt bei der Einführung von Tempo 30 das letzte Wort hat. Sie sagt, dass es in Mähringen durch die Einführung von Tempo 30 in Ohmenhausen zu mehr Verkehr gekommen ist. Durch Tempo 30 in Mähringen könnte man dies wieder umkehren.

GR Dürr führt aus, dass Tempo 30 den Verkehr zwar ruhiger macht, aber nicht für einen gleichmäßigen Fluss des Verkehrs führt. Der Verkehrsfluss wird durch parkende Autos gestört, auch der Zeitverlust ist für Autofahrer durch parkende Autos am größten. GR Dürr fordert daher ein Parkverbot auf den Kreisstraßen.

Der Vorsitzende entgegnet, dass in Mähringen extra Parkflächen eingerichtet wurden, um Autos einzubremsen.

GR Dürr sagt, dass der Lärmpegel durch ständiges Anfahren steigt. Vor allem beim Schwerlastverkehr.

Der Vorsitzende meint, dass die Parkzonen nichts mit Tempo 30 oder Tempo 50 zu tun haben.

GR Dürr würde Tempo 30 mit einem Parkverbot koppeln.

GR Dolch weist darauf hin, dass ein E-Auto laut Gesetz bei niedriger Geschwindigkeit einen bestimmten Dezibelwert erreichen muss. Nun soll der Dezibelwert gesenkt werden. Dies ist für ihn widersprüchlich.

GR Gassler sieht die Gefahr, dass der Verkehr auf den Härten durch den Bau des Schindhaubasistunnels steigen wird. Er ergänzt, dass ihm ein Bürger berichtet hat, dass er seit Anordnung von Tempo 30 auf der Straße vor seinem Haus wieder ruhig schlafen kann. GR Gassler sagt, dass Landwirte oft Tempo 50 fahren, nur weil sie es dürfen. Dies findet er bedenklich.

OR Kautt ist klar für ein Parkverbot auf Kreisstraßen. Die Zahlen des Lärmaktionsplans sind nur geschätzt. Es gibt auf den Härten zweimal am Tag eine Rushhour, ansonsten gibt es nicht viel Verkehr. Er fährt bei Tempo 30 extra in einem niedrigeren Gang.

Der Vorsitzende erklärt, dass die Ermittlung der Lärmwerte eines Lärmaktionsplans vorgegeben ist. Zudem ist er ein Mittel, um Tempo 30 wahrscheinlicher zu machen.

Frau Hesse erläutert, dass das Berechnungsverfahren vorgeschrieben ist. Messungen sind aus Zeitgründen und von den Kosten her nicht durchführbar. Man müsste über ein ganzes Jahr hinweg messen.

GR Kautt erinnert daran, dass es nachts viel weniger Verkehr gibt.

Der Vorsitzende hat Vertrauen in das Büro, welches den Lärmaktionsplan erstellt hat. Die Aufgabe, Tempo 30 anzuordnen, hat aber das Landratsamt.

Für GR Maier ist es klar, dass man etwas machen muss. In einem engen Zeitfenster gibt es viel Verkehr. Der Verkehr muss aber fließen. Die Begründung, dass parkende Autos die Geschwindigkeit einbremsen, zieht bei Tempo 30 nicht mehr. Für GR Maier ist es schwer, in Immenhausen klar zu machen, dass auf der K 6903 Tempo 30 kommen soll aber auf der K 6905 nicht. Die K 6907 von Mähringen nach Jettenburg wurde in die Untersuchungen aufgenommen. GR Maier fordert, dies für die K 6905 nachzuholen.

Der Vorsitzende sagt, dass man die K 6905 gerne auch noch untersuchen kann.

GR Deichmann findet die Vorhersehbarkeit des Verkehrs schwierig. Einfacher wäre es, wenn innerorts generell Tempo 30 gelten würde. Er glaubt, dass die Verkehrssituation in der Gemeinde nach Fertigstellung des Schindhaubasistunnels besser wird. Einen Zeitverlust von einer Minute empfindet er als nicht schlimm. Die Verkehrssicherheit ist ihm wichtig. Es wäre

schön, wenn man auf einer Teilstrecke in der Gemeinde tatsächlich Messungen durchführen könnte.

Der Vorsitzende bezeichnet den Lärmaktionsplan als Mittel zum Zweck. Wichtig ist ihm vor allem die Verkehrssicherheit. Hier braucht man keine Messungen, das ist Physik.

GR Dr. Göppert ist positiv überrascht, dass er bei Tempo 30 mit dem Fahrrad sicherer unterwegs ist.

OR Schneider erkundigt sich, warum die errechneten Werte oft höher liegen als die Messwerte.

Frau Hesse antwortet, dass die Abweichung minimal im Nullkomma-Bereich liegt.

Auch für GR Weber ist Hauptgrund für Tempo 30 die Verkehrssicherheit. Ein Parkverbot hält er für unerlässlich. Er berichtet von einem schlimmen Unfall, an dem ein Kind beteiligt war. Das Auto war damals nicht einmal schneller als Tempo 30.

Der Vorsitzende findet es schwierig, heute auch über ein Parkverbot zu entscheiden. Er würde davor gerne mit den Ortsvorstehern sprechen.

GR Dr. Schall erkundigt sich, ob die Dezibelwerte in der Präsentation gemessen oder berechnet sind.

Frau Hesse antwortet, dass es sich um berechnete Werte handelt.

GR Ferber findet es nicht unerheblich, dass ein Lärmaktionsplan verpflichtend ist. Tempo 30 ist für Betroffene eine Erleichterung. Das Gutachten spricht für sich, Tempo 40 ist keine Alternative. GR Ferber meint, dass die Mehrheit der Bürgerschaft sicher für Tempo 30 ist. Die Härtenliste steht geschlossen hinter Tempo 30 bzw. Tempo 100 auf der B 28.

OR Kemmler sagt, dass sich bereits 2020 47 Familien für Tempo 30 zusammen geschlossen haben. Das Gutachten ist nun praktisch identisch mit den Forderungen der Familien.

OR Kautt betont, dass das Thema „Tempo 30“ viele Bürger bewegt. Er schlägt einen Bürgerentscheid am 23.02.2025 parallel zur Bundestagswahl vor.

Der Vorsitzende ist gegen einen Bürgerentscheid. Sonst bräuchte man für fast jeden Tagesordnungspunkt einen Bürgerentscheid. Der Gemeinderat wurde gewählt, um Entscheidungen zu treffen. Jemand, der in einer Sackgasse wohnt, hätte bei einem Bürgerentscheid zum Thema das gleiche Recht, wie jemand, der an der Kreisstraße wohnt. Dies findet der Vorsitzende ungerecht.

GR Dürr fragt nach, ob über ein Parkverbot auf den Kreisstraßen dann in der nächsten Sitzung entschieden wird.

Der Vorsitzende antwortet, dass sein Vorschlag wäre, über ein Parkverbot auf den Kreisstraßen zu diskutieren, wenn der nächste Schritt des Lärmaktionsplans auf der Tagesordnung ist. Bis dahin hat man Zeit für Überlegungen.

Anschließend erfolgen die Beschlussfassungen der einzelnen Gremien.

Der Ortschaftsrat Jettenburg

beschließt

einstimmig gemäß dem Beschlussvorschlag:

1. Die Ergebnisse der Wirkungsanalysen werden durch den Ortschaftsrat Jettenburg zur Kenntnis genommen.

2. Der Ortschaftsrat Jettenburg stimmt folgenden Lärmminderungsmaßnahmen zu:
    - 100 km/h ganztags aus Lärmschutzgründen in folgendem Bereich:
        - B 28 im Bereich der Bebauung Jettenburg
          Aus verkehrlichen Gründen wird angeregt, die Geschwindigkeits-reduzierung von 100 km/h ganztags auf den Bereich zwischen Auf- / Abfahrt K 6903 Wankheim / Kusterdingen und Auf- / Abfahrt Carl-Zeiss-Straße / Allmendstraße auszuweiten.

- Anregung zur Umsetzung von flankierenden Maßnahmen zur Anzeige und Kontrolle der zulässigen Höchstgeschwindigkeit
- Einbau eines lärmmindernder Fahrbahnbelags bei anstehenden Baumaßnahmen durch den zuständigen Straßenbaulastträger in allen Bereichen, in denen die Auslösewerte der Lärmaktionsplanung (65/55 dB(A) tags/nachts) erreicht/überschritten werden

3. Der Ortschaftsrat Jettenburg stimmt der Beauftragung der Verwaltung mit der Durchführung der Beteiligung der Öffentlichkeit und der Behörden / Träger öffentlicher Belange zu.

Daraufhin

beschließt

der Gemeinderat bei 2 Nein-Stimmen und 1 Enthaltung mehrheitlich gemäß dem Beschlussvorschlag für den Ortsteil Jettenburg:

1. Die Ergebnisse der Wirkungsanalysen werden durch den Gemeinderat zur Kenntnis genommen.

2. Der Gemeinderat stimmt folgenden Lärmminderungsmaßnahmen zu:
    - 100 km/h ganztags aus Lärmschutzgründen in folgendem Bereich:
        - B 28 im Bereich der Bebauung Jettenburg
          Aus verkehrlichen Gründen wird angeregt, die Geschwindigkeits-reduzierung von 100 km/h ganztags auf den Bereich zwischen Auf- / Abfahrt K 6903 Wankheim / Kusterdingen und Auf- / Abfahrt Carl-Zeiss-Straße / Allmendstraße auszuweiten.
    - Anregung zur Umsetzung von flankierenden Maßnahmen zur Anzeige und Kontrolle der zulässigen Höchstgeschwindigkeit
    - Einbau eines lärmmindernder Fahrbahnbelags bei anstehenden Baumaßnahmen durch den zuständigen Straßenbaulastträger in allen Bereichen, in denen die Auslösewerte der Lärmaktionsplanung (65/55 dB(A) tags/nachts) erreicht/überschritten werden

3. Der Gemeinderat stimmt der Beauftragung der Verwaltung mit der Durchführung der Beteiligung der Öffentlichkeit und der Behörden / Träger öffentlicher Belange zu.

Der Ortschaftsrat Wankheim

beschließt

bei 2 Nein-Stimmen mehrheitlich gemäß dem Beschlussvorschlag:

1. Die Ergebnisse der Wirkungsanalysen werden durch den Ortschaftsrat Wankheim zur Kenntnis genommen.

2. Der Ortschaftsrat Wankheim stimmt folgenden Lärmminderungsmaßnahmen zu:
    - 30 km/h ganztags aus Lärmschutzgründen in folgenden Bereichen:
        - K 6903 OD Wankheim
    - 100 km/h ganztags aus Lärmschutzgründen in folgendem Bereich:
        - B 28 im Bereich der Bebauung Jettenburg
          Aus verkehrlichen Gründen wird angeregt, die Geschwindigkeits-reduzierung von 100 km/h ganztags auf den Bereich zwischen Auf- / Abfahrt K 6903 Wankheim / Kusterdingen und Auf- / Abfahrt Carl-Zeiss-Straße / Allmendstraße auszuweiten.
    - Aus verkehrlichen Gründen wird angeregt, die Geschwindigkeiten im Außerortsbereich zwischen den Ortsteilen zu reduzieren, um das Geschwindigkeitsniveau anzugleichen. Die zuständige Straßenverkehrsbehörde soll dies bei der Antragstellung auf verkehrsrechtliche Anordnung prüfen.
    - Anregung zur Umsetzung von flankierenden Maßnahmen zur Anzeige und Kontrolle der zulässigen Höchstgeschwindigkeit
    - Einbau eines lärmmindernder Fahrbahnbelags bei anstehenden Baumaßnahmen durch den zuständigen Straßenbaulastträger in allen Bereichen, in denen die Auslösewerte der Lärmaktionsplanung (65/55 dB(A) tags/nachts) erreicht/überschritten werden

3. Der Ortschaftsrat Wankheim stimmt der Beauftragung der Verwaltung mit der Durchführung der Beteiligung der Öffentlichkeit und der Behörden / Träger öffentlicher Belange zu.

Daraufhin

beschließt

der Gemeinderat bei 1 Nein-Stimme und 2 Enthaltungen mehrheitlich gemäß dem Beschlussvorschlag für den Ortsteil Wankheim:

1. Die Ergebnisse der Wirkungsanalysen werden durch den Gemeinderat zur Kenntnis genommen.

2. Der Gemeinderat stimmt folgenden Lärmminderungsmaßnahmen zu:
    - 30 km/h ganztags aus Lärmschutzgründen in folgenden Bereichen:
        - K 6903 OD Wankheim
    - 100 km/h ganztags aus Lärmschutzgründen in folgendem Bereich:
        - B 28 im Bereich der Bebauung Jettenburg
          Aus verkehrlichen Gründen wird angeregt, die Geschwindigkeits-reduzierung von 100 km/h ganztags auf den Bereich zwischen Auf- / Abfahrt K 6903 Wankheim / Kusterdingen und Auf- / Abfahrt Carl-Zeiss-Straße / Allmendstraße auszuweiten.
    - Aus verkehrlichen Gründen wird angeregt, die Geschwindigkeiten im Außerortsbereich zwischen den Ortsteilen zu reduzieren, um das Geschwindigkeitsniveau anzugleichen. Die zuständige Straßenverkehrsbehörde soll dies bei der Antragstellung auf verkehrsrechtliche Anordnung prüfen.
    - Anregung zur Umsetzung von flankierenden Maßnahmen zur Anzeige und Kontrolle der zulässigen Höchstgeschwindigkeit
    - Einbau eines lärmmindernder Fahrbahnbelags bei anstehenden Baumaßnahmen durch den zuständigen Straßenbaulastträger in allen Bereichen, in denen die Auslösewerte der Lärmaktionsplanung (65/55 dB(A) tags/nachts) erreicht/überschritten werden

3. Der Gemeinderat stimmt der Beauftragung der Verwaltung mit der Durchführung der Beteiligung der Öffentlichkeit und der Behörden / Träger öffentlicher Belange zu.

Der Ortschaftsrat Mähringen ist nicht beschlussfähig. Der Beschluss soll in der Ortschaftsratssitzung im Januar nachgeholt werden.

Daraufhin

beschließt

der Gemeinderat bei 1 Nein-Stimme und 2 Enthaltungen mehrheitlich gemäß dem Beschlussvorschlag für den Ortsteil Mähringen:

1. Die Ergebnisse der Wirkungsanalysen werden durch den Gemeinderat zur Kenntnis genommen.

2. Der Gemeinderat stimmt folgenden Lärmminderungsmaßnahmen zu:
    - 30 km/h ganztags aus Lärmschutzgründen in folgenden Bereichen:
        - K 6903 OD Mähringen
        - K 6907 OD Mähringen
    - Aus verkehrlichen Gründen wird angeregt, die Geschwindigkeiten im Außerortsbereich zwischen den Ortsteilen zu reduzieren, um das Geschwindigkeitsniveau anzugleichen. Die zuständige Straßenverkehrsbehörde soll dies bei der Antragstellung auf verkehrsrechtliche Anordnung prüfen.
    - Anregung zur Umsetzung von flankierenden Maßnahmen zur Anzeige und Kontrolle der zulässigen Höchstgeschwindigkeit
    - Einbau eines lärmmindernder Fahrbahnbelags bei anstehenden Baumaßnahmen durch den zuständigen Straßenbaulastträger in allen Bereichen, in denen die Auslösewerte der Lärmaktionsplanung (65/55 dB(A) tags/nachts) erreicht/überschritten werden

3. Der Gemeinderat stimmt der Beauftragung der Verwaltung mit der Durchführung der Beteiligung der Öffentlichkeit und der Behörden / Träger öffentlicher Belange zu.

Der Ortschaftsrat Immenhausen

beschließt

bei 2 Ja-Stimmen, 1 Nein-Stimme und 1 Enthaltung mehrheitlich gemäß dem Beschlussvorschlag:

1. Die Ergebnisse der Wirkungsanalysen werden durch den Ortschaftsrat Immenhausen zur Kenntnis genommen.

2. Der Ortschaftsrat Immenhausen stimmt folgenden Lärmminderungsmaßnahmen zu:
    - 30 km/h ganztags aus Lärmschutzgründen in folgenden Bereichen:
        - K 6903 OD Immenhausen
    - Aus verkehrlichen Gründen wird angeregt, die Geschwindigkeiten im Außerortsbereich zwischen den Ortsteilen zu reduzieren, um das Geschwindigkeitsniveau anzugleichen. Die zuständige Straßenverkehrsbehörde soll dies bei der Antragstellung auf verkehrsrechtliche Anordnung prüfen.
    - Anregung zur Umsetzung von flankierenden Maßnahmen zur Anzeige und Kontrolle der zulässigen Höchstgeschwindigkeit
    - Einbau eines lärmmindernder Fahrbahnbelags bei anstehenden Baumaßnahmen durch den zuständigen Straßenbaulastträger in allen Bereichen, in denen die Auslösewerte der Lärmaktionsplanung (65/55 dB(A) tags/nachts) erreicht/überschritten werden

3. Der Ortschaftsrat Immenhausen stimmt der Beauftragung der Verwaltung mit der Durchführung der Beteiligung der Öffentlichkeit und der Behörden / Träger öffentlicher Belange zu.

OR Kautt weist darauf hin, dass er den Beschluss beim Landratsamt anfechten wird, da zwei Ortschaftsräte von der Sitzung ausgeladen waren.

Der Vorsitzende entgegnet, dass niemand von der Sitzung ausgeladen wurde, es steht OR Kautt jedoch zu, den Beschluss anzufechten.

Daraufhin

beschließt

der Gemeinderat bei 1 Nein-Stimme und 2 Enthaltungen mehrheitlich gemäß dem Beschlussvorschlag für den Ortsteil Immenhausen:

1. Die Ergebnisse der Wirkungsanalysen werden durch den Gemeinderat zur Kenntnis genommen.

2. Der Gemeinderat stimmt folgenden Lärmminderungsmaßnahmen zu:
    - 30 km/h ganztags aus Lärmschutzgründen in folgenden Bereichen:
        - K 6903 OD Immenhausen
    - Aus verkehrlichen Gründen wird angeregt, die Geschwindigkeiten im Außerortsbereich zwischen den Ortsteilen zu reduzieren, um das Geschwindigkeitsniveau anzugleichen. Die zuständige Straßenverkehrsbehörde soll dies bei der Antragstellung auf verkehrsrechtliche Anordnung prüfen.
    - Anregung zur Umsetzung von flankierenden Maßnahmen zur Anzeige und Kontrolle der zulässigen Höchstgeschwindigkeit
    - Einbau eines lärmmindernder Fahrbahnbelags bei anstehenden Baumaßnahmen durch den zuständigen Straßenbaulastträger in allen Bereichen, in denen die Auslösewerte der Lärmaktionsplanung (65/55 dB(A) tags/nachts) erreicht/überschritten werden

3. Der Gemeinderat stimmt der Beauftragung der Verwaltung mit der Durchführung der Beteiligung der Öffentlichkeit und der Behörden / Träger öffentlicher Belange zu.

GR Maier möchte seine Enthaltung Begründung. Er möchte, dass beide Kreisstraßen in Immenhausen in den Lärmaktionsplan aufgenommen werden. Da dies bisher nicht der Fall ist, hat er sich beim Beschluss enthalten.

Der Vorsitzende entgegnet, dass man die K 6905 in Immenhausen gerne noch nachschieben kann. Ebenfalls nachschieben möchte er die Neckar-Alb-Straße und Bahnhofstraße in Mähringen. Zuerst erfolgt eine Plausibilitätsprüfung. Bei einer Minimalchance für eine Tempo 30 Empfehlung, möchte er die Straßen mit in den Lärmaktionsplan aufnehmen.

Abschließend

beschließt

der Gemeinderat bei 1 Nein-Stimme und 1 Enthaltung mehrheitlich gemäß dem Beschlussvorschlag für den Ortsteil Kusterdingen:

1. Die Ergebnisse der Wirkungsanalysen werden durch den Gemeinderat zur Kenntnis genommen.

2. Der Gemeinderat beschließt die folgenden Lärmminderungsmaßnahmen:
    - 30 km/h ganztags aus Lärmschutzgründen in folgenden Bereichen:
        - K 6903 OD Kusterdingen (östlicher Bereich)
    - Aus verkehrlichen Gründen wird angeregt, die Geschwindigkeiten im Außerortsbereich zwischen den Ortsteilen zu reduzieren, um das Geschwindigkeitsniveau anzugleichen. Die zuständige Straßenverkehrsbehörde soll dies bei der Antragstellung auf verkehrsrechtliche Anordnung prüfen.
    - Anregung zur Umsetzung von flankierenden Maßnahmen zur Anzeige und Kontrolle der zulässigen Höchstgeschwindigkeit
    - Einbau eines lärmmindernder Fahrbahnbelags bei anstehenden Baumaßnahmen durch den zuständigen Straßenbaulastträger in allen Bereichen, in denen die Auslösewerte der Lärmaktionsplanung (65/55 dB(A) tags/nachts) erreicht/überschritten werden

3. Der Gemeinderat beauftragt die Verwaltung mit der Durchführung der Beteiligung der Öffentlichkeit und der Behörden / Träger öffentlicher Belange.

Gemeinde Kusterdingen	
Niederschrift über die Verhandlungen und Beschlüsse des **Gemeinderates** **- öffentlich -**	Verhandelt mit dem **GR** am **18.12.2024** Anwesend: Der Vorsitzende **Bürgermeister Dr. Soltau** und 14 Gemeinderäte; Normalzahl 18 Beurlaubt: 4 Außerdem anwesend: Herr Greiner, Frau Koch, Frau Schoser Schriftführer Herr Breisch

§ 6

Neubeschaffung Löschgruppenfahrzeug (LF10) Feuerwehr Wankheim

Die Beratungsvorlage 114/2024 wird Bestandteil der Niederschrift.

Der Vorsitzende erläutert den Sachverhalt anhand der Beratungsvorlage. Er führt aus, dass die Grundlage für diese Neubeschaffung die Feuerwehrbedarfsplanung aus dem Jahr 2022 ist. Das derzeitige Löschgruppenfahrzeug der Feuerwehr Wankheim ist mittlerweile 30 Jahre alt, somit ist die Technik veraltet, der Wassertank hat ein verhältnismäßig kleines Volumen, steigende Reparaturkosten fallen an. Da mit einer Bestell- und Lieferzeit von mindestens 2 bis 4 Jahren gerechnet werden muss, ist eine zeitnahe Bestellung notwendig. Aktuell bietet das Innenministerium eine Bündelausschreibung für Löschgruppenfahrzeuge an und stellt dabei einen Zuschuss in Höhe von 182.000 € pro Antragsteller zur Verfügung. Normalerweise gibt es nur einen Zuschuss in Höhe von 92.000 €. Der Neupreis des Fahrzeugs beträgt 568.000 €.

GR Dürr erkundigt sich, warum die Gemeinde Dettenhausen fast 100.000 € weniger für sein Löschgruppenfahrzeug bezahlt.

Kommandant Ott sagt, dass er zum Zuschuss der Gemeinde Dettenhausen nichts sagen kann. Er erläutert, dass das Land Baden-Württemberg vermeiden möchte, dass jede Feuerwehr ein eigenes Löschgruppenfahrzeug ausschreibt. Daher gibt es nun Fördermittel bei einer Teilnahme an einer Bündelausschreibung für ein Normfahrzeug.

GR Deichmann hält diese Bündelausschreibung vom Land für längst überfällig. Man senkt dadurch die Kosten. Die Ausschreibung für die Kommunen fällt auch weg. GR Deichmann erkundigt sich nach dem Investitionsstau bei den Feuerwehrfahrzeugen.

Kommandant Ott verweist in Bezug auf den Investitionsstau bei den Feuerwehrfahrzeugen auf die Sitzungsvorlage. Das Durchschnittsalter der Fahrzeuge beträgt 24,1 Jahre, das jüngste Fahrzeug ist 6 Jahre alt, das älteste 44 Jahre.

GR Maier betont, dass man sich bei diesem Zuschuss an der Ausschreibung beteiligen muss. Er fragt nach, ob gesichert ist, dass man auch ein deutsches Fahrzeug erhalten wird.

Kommandant Ott entgegnet, dass es bei den Qualitätskriterien schwer für ausländische Anbieter werden wird.

GRin Ambros fragt nach, ob das Förderprogramm auch überzeichnet sein kann.

Kommandant Ott antwortet, dass dies nicht passieren kann. Eine Zusage vom Land über die Fördermittel für alle beteiligten Kommunen liegt vor. Geld wird gespart bei Fahrzeugen, die nicht über dieses Programm beschafft werden.

GR Ferber geht von einer Laufzeit des Fahrzeugs von ca. 25 Jahren aus. Er fragt sich, was passiert, wenn bis dahin ein Verbrennerverbot kommt.

Kommandant Ott erläutert, dass es sich bei Feuerwehrfahrzeugen um Sonderfahrzeuge handelt, die bei eventuellen Verboten nicht betroffen wären. Kommandant Ott weist darauf hin, dass neue Fahrzeuge mehr Elektronik beinhalten und damit fehleranfälliger sind.

GR Dr. Göppert erkundigt sich nach einer Feuerwehrreform, bei der Standorte in Frage gestellt werden.

Der Vorsitzende hat von einer solchen Reform bei uns noch nie gehört. Die Unterhaltung einer Feuerwehr ist eine Pflichtaufgabe jeder Gemeinde. Der Vorsitzende erinnert daran, dass die Gemeinde mehrere neue große Gebäude hat, wie das Gymnasium oder auch das kommende Pflegeheim. Im Notfall muss die Feuerwehr hier einsatzbereit sein.

GR Dr. Schall weist darauf hin, dass Tübingen die Ersatzbeschaffung eines LKW zurück gestellt hat, bis es einen e-LKW gibt.

Kommandant Ott sagt, dass es bereits e-LKW gibt, aber nicht für die Feuerwehr. Die Fahrzeuge müssen über die komplette Einsatzzeit funktionieren und können nicht zwischendurch aufgeladen werden.

Der Vorsitzende ergänzt, dass Feuerwehrfahrzeuge nur eine niedrige Fahrleistung haben. Für ihn ist es eine Frage der Wirtschaftlichkeit, da die Herstellung der Batterie auch viele Ressourcen benötigt.

GR Deichmann bringt einen Investitionsfond ins Spiel, da man noch mehr neue Fahrzeuge vor der Brust hat.

Der Vorsitzende hält einen Investitionsfond nicht für sinnvoll, da man sich dadurch selbst lähmt. Es würde auch andere Bereich geben, wo man einen Investitionsfond einrichten könnte.

GR Dr. Göppert erkundigt sich, nach wie vielen Jahren das Feuerwehrfahrzeug abgeschrieben ist.

Der Vorsitzende lässt die prüfen.

GR Dürr bittet darum, bei der Gemeinde Dettenhausen nachzufragen, warum deren Feuerwehrfahrzeug günstiger war.

Daraufhin

beschließt

der Gemeinderat einstimmig gemäß dem Beschlussvorschlag:

Es wird – mittels Bündelausschreibung durch das Innenministerium – ein neues Löschgruppenfahrzeug 10 für die Abteilung Wankheim für insgesamt ca. 568.000 € angeschafft. Dazu wird beim Landratsamt Tübingen ein Antrag auf den ausgeschriebenen Zuschuss in Höhe von ca. 182.000 € bis 15.02.2025 gestellt. Die Kosten von ca. 386.000 € werden im Haushalt der Jahre 2026 und 2027 berücksichtigt, da das Lieferdatum aktuell nicht konkret angegeben werden kann.

Gemeinde Kusterdingen	
Niederschrift über die Verhandlungen und Beschlüsse des **Gemeinderates** **- öffentlich -**	Verhandelt mit dem **GR** am **18.12.2024** Anwesend: Der Vorsitzende **Bürgermeister Dr. Soltau** und 14 Gemeinderäte; Normalzahl 18 Beurlaubt: 4 Außerdem anwesend: Herr Greiner, Frau Koch, Frau Schoser Schriftführer Herr Breisch

§ 7

Neubeschaffung Digitalfunk für die Feuerwehr

Die Beratungsvorlage 115/2024 wird Bestandteil der Niederschrift.

Der Vorsitzende erläutert den Sachverhalt anhand der Beratungsvorlage. Er führt aus, dass die Feuerwehren im Landkreis seit 2019 das bundesweite Digitalfunknetz für Behörden und Organisationen mit Sicherheitsaufgaben nutzen. In der ersten Phase wurden dabei die integrierte Leitstelle und im Anschluss die Einsatzfahrzeuge und Feuerwehrhäuser in das Digitalfunknetz eingebunden und auf Digitalfunk umgerüstet. In einer zweiten Phase erfolgt nun landkreisweit im Jahr 2025 die Einführung des digitalen Einsatzstellenfunks (Handsprechfunkgeräte) zur Ablösung des bisherigen analogen Betriebs. In der Gemeinde Kusterdingen sind 65 Stück analoge Handsprechfunkgeräte von dieser Umstellung betroffen.

GR Dürr erkundigt sich, ob es hier keine Bündelausschreibung gibt.

Kommandant Ott entgegnet, dass dies nicht der Fall ist.

Ohne weitere Aussprache

beschließt

der Gemeinderat einstimmig gemäß dem Beschlussvorschlag:

Es werden 65 digitale Handsprechfunkgeräte für die Feuerwehr für insgesamt ca. 110.500 € bis Ende 2025 angeschafft. Dazu wird beim Landratsamt Tübingen ein Antrag auf den aus-

geschriebenen Zuschuss in Höhe von 16.250 € bis 15.05.2025 gestellt. Somit entstehen Kosen von ca. 94.250 €, die im Haushalt 2025 berücksichtigt werden.

Gemeinde Kusterdingen	
Niederschrift über die Verhandlungen und Beschlüsse des **Gemeinderates** **- öffentlich -**	Verhandelt mit dem **GR** am **18.12.2024** Anwesend: Der Vorsitzende **Bürgermeister Dr. Soltau** und 14 Gemeinderäte; Normalzahl 18 Beurlaubt: 4 Außerdem anwesend: Herr Greiner, Frau Koch, Frau Schoser Schriftführer Herr Breisch

§ 8

Antrag DRK Kirchentellinsfurt/Kusterdingen

- **Zuschuss für die Ausstattung des Notfall KTW**

Das Antragsschreiben des DRK wird Bestandteil der Niederschrift.

Der Vorsitzende führt aus, dass es sich beim DRK-Ortsverband um einen wichtigen Partner handelt. Nicht nur als Ersthelfer, während der Corona-Zeit hat das DRK in der Härtensporthalle ein Test- und Impfzentrum unterhalten. Der DRK-Ortsverband beantragt nun einen Zuschuss in Höhe von 15.000 € für die Ausstattung und Umrüstung eines neuen Krankentransportwagens. Der Vorsitzende sagt, dass der Gemeinderat erst den Entwurf des Haushalts kennen sollte, bevor nun eine weitere Ausgabe beschlossen wird. Er erteilt Herrn Raster, dem Bereitschaftsleiter des DRK-Ortsverbands, das Wort.

Herr Raster führt aus, dass die Helfer-vor-Ort des DRK in Kusterdingen im kommenden Jahr seit 10 Jahren bestehen. In diesen 10 Jahren haben die ehrenamtlichen Einsatzkräfte in über 3.000 Notfalleinsätzen Menschen in Notsituationen geholfen. Es konnten viele Menschenleben gerettet und Folgeschäden abgewendet werden. Bereits im letzten Jahr hatte der DRK-Ortsverband einen Zuschuss für die Ersatzbeschaffung des Krankentransportwagens für Wankheim beantragt. Der Zuschussantrag wurde vom Gemeinderat nicht bewilligt. Der Ortsverein hat sich trotzdem dafür entschieden, alles dafür zu tun, um den Fahrzeugstandort Wankheim zu erhalten. Hierfür hat man sich für eine Spendenaktion zugunsten des Krankentransportwagens entschieden. Zudem leisteten die ehrenamtlichen Helfer mit großem Aufwand bundesweit Sanitätswachdienst, um Geld für den Ortsverein zu erwirtschaften. Durch die Spendenaktion kamen rund 21.000 € zusammen, man hofft, dass man die ca. 40.000 € für die Ersatzbeschaffung nun zusammen bekommt. Allerdings fehlen die finanziellen Mittel, um

die veraltete und teilweise nicht mehr einsatzbereite medizinische Ausrüstung zu ersetzen und das Fahrzeug passend umzurüsten. Hierfür werden weitere 30.000 € benötigt. Der DRK-Ortsverein bittet die Gemeinde daher um einen Zuschuss in Höhe von 15.000 € für diese Ausrüstung.

Der Vorsitzende dankt Herrn Raster für seine Ausführungen. Er sagt, dass heute kein Beschluss gefällt wird, dies geschieht im Rahmen der Haushaltsberatungen.

Gemeinde Kusterdingen	
Niederschrift über die Verhandlungen und Beschlüsse des **Gemeinderates** **- öffentlich -**	Verhandelt mit dem **GR** am **18.12.2024** Anwesend: Der Vorsitzende **Bürgermeister Dr. Soltau** und 14 Gemeinderäte; Normalzahl 18 Beurlaubt: 4 Außerdem anwesend: Herr Greiner, Frau Schoser Schriftführer Herr Breisch

§§ 9 und 10

Anpassung der Hebesätze für Grundsteuer A und B ab 2025 sowie Einführung einer Satzung über die Erhebung der Grundsteuer

Antrag der Härtenliste auf Reduktion des Grundsteuer-Hebesatzes durch Angleichung der Mark-West Gewerbe-Besteuerung

Diese beiden Tagesordnungspunkte werden gemeinsam behandelt.

Die Beratungsvorlage 111/2024 sowie das Antragsschreiben der Härtenliste werden Bestandteil der Niederschrift.

Da dieser Tagesordnungspunkt bereits in der letzten Sitzung des Gemeinderats am 27.11.2024 thematisiert wurde, verzichtet der Vorsitzende auf einen erneuten Sachvortrag. Der Beschluss wurde im November vertagt, da die Stadt Reutlingen noch keinen Beschluss über ihre Hebesätze gefasst hatte. Der Grundsteuerhebesatz der Gemeinde Kusterdingen ist aufgrund des Gemeinsamen Wirtschaftsgebiets an den der Stadt Reutlingen gekoppelt. Die Einnahmen der Grundsteuer werden auf der Basis des jeweils höheren Hebesatzes ausgeglichen. Der Vorsitzende erteilt GR Dr. Göppert das Wort, um den Antrag der Härtenliste zu erläutern.

GR Dr. Göppert führt aus, dass der Antrag der Härtenliste darauf abzielt, den Gewerbesteuerhebesatz zum Ausgleich der Grundsteuervorteile der Betriebe auf Kusterdinger Gemarkung gegenüber den Betrieben auf Reutlinger Gemarkung des Gewerbegebiets Mark-West anzuheben. Die Betriebe auf Kusterdinger Gemarkung bezahlen eine um 44,4 % niedrigere Grundsteuer, als sie es auf Reutlinger Gemarkung tun würden. Die

zusätzlichen Gewerbesteuereinnahmen sollen bei der Berechnung des aufwandsneutralen Grundsteuerhebesatzes berücksichtigt werden. Dies würde zu einer geringeren Grundsteuer B-Belastung in Kusterdingen führen. Der Gewerbesteuerhebesatz soll so weit angepasst werden, dass die Betriebe eine gleich hohe Gewerbesteuer, wie die Betriebe auf Reutlinger Gemarkung bezahlen. Dies wären ca. 10 Punkte. Der Grundsteuerhebesatz könnte dann um ca. 12 Punkte reduziert werden. GR Dr. Göppert ergänzt, dass für die Kusterdinger Betriebe außerhalb von Mark-West auch eine Steuerersparnis bleibt, da sich die Grundsteuer reduziert, auch wenn die Gewerbesteuer steigt.

Dem Vorsitzenden ist es wichtig, mit dem Beschluss bei der Stadt Reutlingen kein Porzellan zu zerdeppern. Nach Rücksprache hätte man dort aber kein Problem damit, wenn die Gemeinde Kusterdingen nun nach der Grundsteuerreform einen anderen Gewerbesteuerhebesatz als Reutlingen beschließen würde.

GR Dolch findet den Vorschlag der Härtenliste im Grundsatz gut, wundert sich aber über die neuen Zahlen im Vergleich zur Veranstaltung letzte Woche.

GR Dr. Göppert erläutert, dass es sich zuerst um geschätzte Zahlen gehandelt hat, nun hat er die tatsächlichen Zahlen vorliegen.

GR Ferber ergänzt, dass auch ein Puffer einkalkuliert ist.

GR Maier kann dem Antrag etwas abgewinnen. Er möchte die Grundsteuer aufkommensneutral fassen. Er schlägt vor, den Grundsteuerhebesatz auf 190 festzulegen und den Gewerbesteuerhebesatz bis zur Haushaltsvorberatung zurückzustellen. Den Gewerbesteuerhebesatz können Gemeinden bis 31.08. festlegen, sagt GR Maier. Vielleicht ist die Gemeinde noch froh über weitere Einnahmen. Betriebe haben von der Grundsteuerreform profitiert.

Der Vorsitzende hält fest, dass die Grundsteuereinnahmen stabil sind, Gewerbesteuereinnahmen schwanken stärker.

GR Dr. Göppert befürchtet, dass man sich mit einem niedrigeren Gewerbesteuerhebesatz von der Konjunktur abhängig macht.

GR Maier gibt zu bedenken, dass man im nächsten Jahr noch weniger Gewerbesteuereinnahmen haben könnte, als in diesem Jahr. Wenn man sieht, dass im Haushalt Geld fehlt, würde GR Maier den Gewerbesteuerhebesatz um 10 Punkte erhöhen.

Auch GR Deichmann hält die Schwankungen bei der Gewerbesteuer für problematisch. Es liegt am Gemeinderat, bei belastbaren Zahlen die Hebesätze anzupassen.

GR Dürr hält eine Änderung der Hebesätze als Gesamtpaket für praktischer, da dies auch eine psychologische Wirkung hat. GR Dürr hebt hervor, dass man aber auch auf die Ausgabenseite achten muss, nicht nur auf die Einnahmen.

GRin Ambros möchte für die Planungssicherheit aller heute Nägel mit Köpfen machen.

GR Dr. Göppert stimmt GR Dürr in beiden Punkten zu. Wenn man die Hebesätze zu einem späteren Zeitpunkt erhöhen würde, käme es als Steuererhöhung rüber.

GR Ferber ergänzt, dass die Ausgangsüberlegung war, dass Gewerbebetriebe in einem Gewerbegebiet unterschiedlich besteuert werden. Dies möchte man ändern.

GR Mayer hört es nicht gerne, dass die Gewerbesteuer erhöht werden soll. Er ist aber für den Vorschlag der Härtenliste, da Gewerbetreibende wissen müssen, woran sie sind.

Auch GR Weber würde dem Vorschlag der Härtenliste zustimmen. Sein Vorschlag wäre ein Hebesatz der Grundsteuer B von 180. Man hätte dann noch einen Puffer.

GR Deichmann erkundigt sich, warum es nicht möglich ist, zwei unterschiedliche Gewerbesteuerhebesätze in einer Gemeinde festzulegen.

Der Vorsitzende antwortet, dass dies geprüft wurde und nicht möglich ist.

Darauf wird über die ersten beiden Absätze des Antrags der Härtenliste abgestimmt.

Der Gemeinderat

beschließt

mehrheitlich gemäß dem Antrag der Härtenliste:

Der Gemeinderat beschließt eine Erhöhung des Hebesatzes der Gewerbesteuer zum Ausgleich der Grundsteuervorteile der Betriebe auf Kusterdinger Gemarkung gegenüber den Betrieben auf Reutlinger Gemarkung des gemeinsamen Wirtschaftsgebiets Reutlingen-West/Kusterdingen.

Die zusätzlichen Gewerbesteuereinnahmen im Gemeindehaushalt werden bei der Berechnung des aufwandneutralen Grundsteuerhebesatzes B berücksichtigt und führen zu einer geringeren Grundsteuer B-Belastung in Kusterdingen.

GR Dr. Schall ist der Meinung, dass man den Hebesatz der Grundsteuer B um 12 Punkte senken sollte, den Hebesatz der Gewerbesteuer sollte man um 10 Punkte erhöhen.

Für GR Dr. Göppert ist ein Hebesatz der Grundsteuer B zwischen 175 bis 180 in Ordnung.

GR Mayer möchte, dass der Gewerbesteuerhebesatz lieber gleich erhöht werden sollte und nicht erst später.

GR Maier sagt, dass man halbwegs im Grünen Bereich ist, wenn man den Hebesatz der Grundsteuer B auf 180 festlegt.

GR Dolch kann bei einem Hebesatz der Grundsteuer B von 180 zähneknirschend mitgehen.

Daraufhin

beschließt

der Gemeinderat einstimmig gemäß dem Beschlussvorschlag:

Blatt 5 zu §§ 9 und 10

Die als Anlage beigefügte Satzung über die Erhebung von Grundsteuer und Gewerbesteuer (Hebesatzsatzung) wird mit Wirkung zum 01.01.2025 beschlossen.

Die Hebesätze werden ab 01.01.2025 wie folgt festgesetzt:

Grundsteuer A:	140 v.H. (bisher 320 v.H.)
Grundsteuer B:	180 v.H. (bisher 500 v.H.)
Gewerbesteuer:	420 v.H. (bisher 410 v.H.)

Gemeinde Kusterdingen	
Niederschrift über die Verhandlungen und Beschlüsse des **Gemeinderates** **- öffentlich -**	Verhandelt mit dem **GR** am **18.12.2024** Anwesend: Der Vorsitzende **Bürgermeister Dr. Soltau** und 14 Gemeinderäte; Normalzahl 18 Beurlaubt: 4 Außerdem anwesend: Herr Greiner, Frau Schoser Schriftführer Herr Breisch

§ 11

Satzung zur Anpassung der örtlichen Satzungen an § 2b UstG (§ 2b UstG-Anpassungs-Satzung)

Die Beratungsvorlage 119/2024 wird Bestandteil der Niederschrift.

Der Vorsitzende erläutert den Sachverhalt anhand der Beratungsvorlage. Er führt aus, dass durch die Einführung des § 2b des Umsatzsteuergesetzes juristische Personen des öffentlichen Rechts zum 1. Januar 2023 grundsätzlich als umsatzsteuerpflichtig gelten. Das betrifft auch Tätigkeiten, die aufgrund öffentlich-rechtlicher Grundlage, wie Satzungen ausgeführt werden, sofern ein möglicher Wettbewerb mit Dritten vorliegt. Aus diesem Grund müssen teilweise die Satzungen der Gemeinde angepasst werden.

Ohne Aussprache

beschließt

der Gemeinderat einstimmig gemäß dem Beschlussvorschlag:

Die Satzung zur Anpassung der örtlichen Satzungen an § 2b UstG (§ 2b UstG-Anpassungs-Satzung) wird gemäß Anlage beschlossen.

Sofern die Übergangsfrist auf das neue Umsatzsteuerrecht verlängert wird, treten die Änderungen zum 1. Januar 2027 in Kraft.

Gemeinde Kusterdingen	
Niederschrift über die Verhandlungen und Beschlüsse des **Gemeinderates** **- öffentlich -**	Verhandelt mit dem **GR** am **18.12.2024** Anwesend: Der Vorsitzende **Bürgermeister Dr. Soltau** und 14 Gemeinderäte; Normalzahl 18 Beurlaubt: 4 Außerdem anwesend: Herr Greiner, Frau Schoser Schriftführer Herr Breisch

§ 12

Anpassung der Benutzungs- und Gebührenordnungen der Gemeinde Kusterdingen an § 2b UStG

Die Beratungsvorlage 120/2024 wird Bestandteil der Niederschrift.

Der Vorsitzende erläutert den Sachverhalt anhand der Beratungsvorlage. Er führt aus, dass auch die Benutzungs- und Gebührenordnungen der Gemeinde Kusterdingen aufgrund der Einführung des § 2b UstG angepasst werden müssen.

Ohne Aussprache

beschließt

der Gemeinderat einstimmig gemäß dem Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat beschließt die Anpassung der Benutzungs- und Gebührenordnungen der Gemeinde Kusterdingen wie in der Anlage dargestellt.

Sofern die Übergangsfrist auf das neue Umsatzsteuerrecht verlängert wird, treten die Änderungen zum 1. Januar 2027 in Kraft.

Gemeinde Kusterdingen	
Niederschrift über die Verhandlungen und Beschlüsse des **Gemeinderates** **- öffentlich -**	Verhandelt mit dem **GR** am **18.12.2024** Anwesend: Der Vorsitzende **Bürgermeister Dr. Soltau** und 14 Gemeinderäte; Normalzahl 18 Beurlaubt: 4 Außerdem anwesend: Herr Greiner, Frau Schoser Schriftführer Herr Breisch

§ 13

Kreditermächtigung der Verwaltung

Die Beratungsvorlage 118/2024 wird Bestandteil der Niederschrift.

Der Vorsitzende erläutert den Sachverhalt anhand der Beratungsvorlage. Er führt aus, dass sich die finanzielle Situation der Gemeinde durch die erheblichen finanziellen Belastungen, unter anderem durch die beiden Großprojekte „Neubau Feuerwehrhaus“ und „Neubau Kindergarten“ schwierig gestaltet. Um auch kurzfristig Zahlungsverpflichtungen erfüllen zu können und um die Mindestliquidität von ca. 500.000 € gewährleisten zu können, sollte die Verwaltung in die Lage versetzt werden, Kredite auch kurzfristig aufnehmen zu können. Der Vorsitzende ergänzt, dass die Gemeinde im Jahr 2024 einen Kredit in Höhe von 3,5 Mio. € zu vergünstigten Konditionen in Anspruch genommen hat.

GR Maier erkundigt sich nach den Konditionen für den neuen Kredit.

Der Vorsitzende entgegnet, dass diese noch unbekannt sind.

GR Maier fordert, zuzuschlagen, sobald die Zinsen sinken.

Ohne weitere Aussprache

beschließt

der Gemeinderat einstimmig gemäß dem Beschlussvorschlag.

Die Verwaltung wird ermächtigt, die Kreditermächtigungen gemäß den Haushaltssatzungen in Anspruch zu nehmen.

Gemeinde Kusterdingen	
Niederschrift über die Verhandlungen und Beschlüsse des **Gemeinderates** **- öffentlich -**	Verhandelt mit dem **GR** am **18.12.2024** Anwesend: Der Vorsitzende **Bürgermeister Dr. Soltau** und 14 Gemeinderäte; Normalzahl 18 Beurlaubt: 4 Außerdem anwesend: Herr Greiner, Frau Schoser Schriftführer Herr Breisch

§ 14

Wünsche, Verschiedenes, Anträge

Zu diesem Tagesordnungspunkt gibt es keine Wortmeldungen.